

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat AL/GPB-DA/PdA+, SP (Mess Barry, parteilos/Daniel Egloff, PdA/Fuat Köçer/Halua Pinto de Magalhães, SP): Unterstützung von Flüchtlingen beim Abschluss einer Ausbildung (2019.SR.000152)

In der Stadtratssitzung vom 2. Mai 2019 wurde die folgende Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Eine Flucht aus der Heimat bedeutet immer einen Bruch in der Biographie und dies in vielerlei Hinsicht. Der Ort, wo man zuhause war, die Wohnung, Freunde und Verwandte, Sicherheit, Arbeits- oder Studienplatz usw. verschwinden aus dem Leben. Umso wichtiger ist es, an bestimmten Punkten anknüpfen zu können und Perspektiven zu haben.

Ein wichtiger Aspekt betreffend der Zukunft ist eine abgeschlossene Ausbildung, doch entsprechende Diplome von Personen aus Drittstaaten werden selten anerkannt. Das Abschliessen einer Weiter- oder Zweitausbildung, sei es eine Berufsausbildung oder ein Weiterstudium, macht doppelt Sinn, ob die Betroffenen schlussendlich in ihr Herkunftsland zurückkehren oder dauerhaft in der Schweiz bleiben – entweder ist der Abschluss eine sinnvolle Entwicklungshilfe oder eine Integrationshilfe. Dies wurde von Universitäten im In- und Ausland auch bemerkt. Beispielsweise sucht die Berner Fachhochschule, gemäss ihrer Leiterin Kommunikation Elisabeth Hasler (Artikel im „Bund“ vom 2. 9. 2015), nach Lösungen, um „bildungsaffinen Personen unter den Flüchtlingen“ ein Weiterstudium zu ermöglichen. Die grössten Hindernisse seien dabei gemäss Frau Hasler der gesicherte Aufenthaltsstatus sowie der Nachweis von Vorqualifikationen. Weitere Schwierigkeiten seien jedoch auch die Finanzierung von Studienkosten, der Lebensunterhalt und die für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnisse.

Auch in der Stadt Bern leben Personen, welchen Schutz gewährt worden ist, und verschiedene Bildungsinstitutionen haben hier ihren Sitz. Entsprechend sollte sie hier Verantwortung übernehmen und sich für Lösungen der genannten Schwierigkeiten einsetzen. Darum fordern wir den Gemeinderat auf, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die bestehenden Hindernisse zu beseitigen, und Flüchtlingen ermöglichen ihre begonnene oder geplante Ausbildung zu absolvieren.

Konkret bedeutet dies:

1. Finanzierung von Lebenshaltungskosten und Ausbildungskosten: Die Stadt nimmt Kontakt mit dem Kanton auf, um eine reibungslose und unkomplizierte Gewährleistung von Stipendien für Flüchtlinge zu gewährleisten.
2. Die Stadt vermittelt jeweilige Angebote von Sprachkursen, wo Flüchtlinge notwendige Sprachdiplome erwerben können.

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise ist schnelles, vorausschauendes Handeln nötig!

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 26. November 2015

Erstunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Christa Ammann, Michael Steiner, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Johannes Wartenweiler, Nora Krummen, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Michael Sutter, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Thomas Göttin

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist von der Wichtigkeit der Forderung überzeugt, dass Geflüchtete beim Abschluss einer Ausbildung unterstützt werden sollen. Für die persönliche Stabilität, die gesellschaftliche Integration und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Flüchtlinge ist es zentral, dass sie wenn immer möglich eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren können oder ihre im Ausland erworbene Ausbildung in der Schweiz anerkannt wird. Um sich tatsächlich im ersten Arbeitsmarkt etablieren zu können, sind zudem in aller Regel gute Deutschkenntnisse notwendig. Der Arbeitsmarkt für Geflüchtete ist aktuell immer noch zu stark auf den Niedriglohnbereich bzw. auf unqualifizierte Arbeit ausgerichtet. Dies verhindert eine nachhaltige wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen, welche nicht nur im Interesse der Geflüchteten, sondern auch in demjenigen der öffentlichen Hand liegt.

Seit Einreichung dieses Vorstosses sind auf allen Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) Massnahmen zur Integrationsförderung von Geflüchteten ergriffen worden, welche auch der Stossrichtung des Gemeinderats, Flüchtlinge soweit möglich durch Qualifikation in den Arbeitsmarkt und damit letztlich auch in die Gesellschaft zu integrieren, entsprechen.

Auf Bundesebene wurde im Frühling 2019 die Integrationsagenda Schweiz (IAS) eingeführt. Die Integrationspauschale wurde von Fr. 6 000.00 pro Entscheid «Flüchtlingsanerkennung» oder «Vorläufige Aufnahme» auf Fr. 18 000.00 erhöht. Gleichzeitig hat der Bund festgelegt, in welchen Bereichen er von den Kantonen Umsetzungsleistungen erwartet (Themenbereiche wie Sprachförderung, Arbeitsintegration, Ausbildung, Frühförderung, soziale Integration, durchgängige Fallführung, Lern- und Leistungsziele). Hierbei wurde insbesondere ein Augenmerk auf die Berufsbildung der Jungen gelegt; diese soll besonders gefördert werden. Aber auch Personen über 25 Jahre mit guten Voraussetzungen und Chancen, eine Ausbildung zu absolvieren, werden gefördert. Für andere steht der Eintritt in den Arbeitsmarkt und diesbezügliche Förderung im Vordergrund.

Auf Kantonsebene wurde der sogenannte Integrationsauftrag VA eingeführt. Die Asylsozialhilfestellen (also beispielsweise das Kompetenzzentrum Integration [KI] der Direktion für Bildung, Soziales und Sport [BSS]) erhalten ein jährliches Kostendach für Fördermassnahmen von Vorläufig Aufgenommenen (VA) im Bereich Sprache und Ausbildung. Dazu kommt ein ebenfalls jährlicher Beitrag für die diesbezügliche Beratung. Die gesprochenen Gelder reichen aus, um alle VA der Zielgruppe im entsprechenden Alter und mit den entsprechenden Ressourcen mit zielführenden Massnahmen zu fördern. Auch im Rahmen der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Bern NABE, welche ab Juli 2020 umgesetzt werden soll, werden die Ziele und Forderungen der Integrationsagenda Schweiz IAS berücksichtigt.

Auf Stadtebene hat der Stadtrat mit dem Verpflichtungskredit für die Optimierung der beruflichen Integration von Personen des Asylbereichs einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen und sprachlichen Integration geleistet. Dieses Projekt wurde im Herbst 2016 aufgelegt und fand Ende 2019 seinen Abschluss. Die externe Evaluation des Projekts durch die Berner Fachhochschule, Departement für Soziale Arbeit, soll im ersten Halbjahr 2020 fertiggestellt und anschliessend dem Gemeinderat und der stadträtlichen Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) unterbreitet werden.

Zu Punkt 1:

Dieses Anliegen wurde sowohl von der Stadt Bern als auch von verschiedenen Organisationen mehrfach beim Kanton – in dessen Zuständigkeit das Stipendienwesen liegt – eingebracht, bislang ohne Erfolg. Nach wie vor haben nur anerkannte Flüchtlinge (FL) Zugang zu Stipendien, nicht aber Vorläufig Aufgenommene. Hingegen hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass eine Ausbildung zielführender ist für die dauerhafte Ablösung aus der Sozialhilfe. Damit wurde die Praxis eingeführt, dass VA Ausbildungen und Studien absolvieren dürfen und während dieser Zeit Zugang zu Sozialhilfe

haben. Die Kosten für die Ausbildung dürfen dem Kanton im Rahmen des Integrationsauftrags VA in Rechnung gestellt werden.

Sie sind also nicht mehr zwingend verpflichtet, den nächstbesten, oft prekären Job anzunehmen. Damit ist es neu zwar möglich, die Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung sowie die Ausbildungskosten zu finanzieren. Dies aber nur über die Sozialhilfe, was einerseits mit hohen Zugangshürden und andererseits mit Nachteilen, etwa betreffend den Aufenthaltsstatus bzw. die spätere Möglichkeit einer Einbürgerung, verbunden ist. Der Gemeinderat erachtet daher eine Finanzierung der Lebenshaltungskosten über die Gewährung von Stipendien nach wie vor als die bessere Lösung. Ob dieses Anliegen in die neue Gesetzgebung einfließen wird, ist zurzeit noch offen; die Verordnung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFV) wird voraussichtlich Ende Mai 2020 vom Regierungsrat verabschiedet und am 1.7.2020 in Kraft treten.

Zu Punkt 2:

Die anerkannten Flüchtlinge haben schon seit vielen Jahren Zugang zu Sprachkursen, nach Bedarf und aufbauend auf den entsprechenden Ressourcen der Zielgruppen auch für höhere Niveaus (B1 bis gegebenenfalls C2). Für die VA konnten bisher im Rahmen der bestehenden kantonalen Pauschalen Sprachkurse vermittelt werden. Mit der Einführung des Integrationsauftrags VA konnte hier optimiert werden, indem nun etwa auch intensivere Sprachkurse oder Sprachkurse für ein höheres Niveau finanziert werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 29. April 2020

Der Gemeinderat